

Byzanz und der Westen im 12. Jahrhundert

VON H.-G. BECK

Jacques Le Goff spricht in seiner Geschichte des hohen Mittelalters von einer Wende um die Mitte des 11. Jahrhunderts, wobei er in der Entfernung des Westens von Byzanz ein besonderes Merkmal sieht: »Es ist wirklich ein Armenaufstand, der da in der Mitte des 11. Jahrhunderts den noch primitiven Westen vom byzantinischen Nährboden loslöst. Angesichts der byzantinischen Reichtümer empfindet der Lateiner Bewunderung, Neid, Zurücksetzung, Haß. Ein Minderwertigkeitskomplex, den er 1204 abreagieren wird, schürt seine Aggressivität gegenüber den Byzantinern. Die Entwicklung von 1054 sollte endgültig sein . . . um entfernt von Byzanz leben zu können«¹⁾.

Es ist gewiß nicht Aufgabe der Byzantinistik, im Wege zu stehen, wenn die Mediävistik ihr Byzanzbild korrigiert; doch abgesehen von einer Psychologisierung historischer Vorgänge, die m. E. zu weit geht, läßt sich die Tatsache, daß das Selbstverständnis des hohen Mittelalters im Westen in einer bestimmten Beziehung zum Grad seiner Emanzipation von Byzanz steht, kaum leugnen. Nur bedeutet diese Emanzipation nicht einfach ein Sichentfernen von Byzanz, das auf eigener Initiative und auf ihr allein beruhen würde. Es ist vielmehr mitbestimmt durch ein Sichentfernen des byzantinischen Staates vom Westen, und die Absetzbewegung des Westens selbst wird polar mitbestimmt durch eine Unterwanderung der byzantinischen Welt durch eben diesen Westen. Das Sichdurchdringen beider Welten mit seinem Höhepunkt im 12. Jahrhundert ist aber zugleich der Vorgang einer steigenden Versteifung des eigenen Selbstbewußtseins beider Parteien, es ist ein Sichdurchdringen, das zu keiner nachhaltigen Symbiose wird, im Gegenteil nur die Entfremdung fördert.

Zunächst ist darauf hinzuweisen, daß der Prozeß der Loslösung des byzantinischen Reiches vom Westen, besser gesagt der Loslösung aus der alten, einheitlichen, auch Teile des Westens umspannenden mediterranen Welt schon frühzeitig begann. Sieht man ab vom Langobardeneinfall in Italien, der die Reconquista Justinians um ihre Früchte brachte und eine bleibende Barriere aufrichtete, die um so bedeutsamer war, als die Langobarden anders als die Goten sich nur noch in geringfügigen Ansätzen der byzantinischen Reichsideologie beugten, so bedeutet der Arabersturm einen Markstein erster Größe. Byzanz hat offenbar nicht oder zu spät erkannt, daß siedlungsgeogra-

1) L. LE GOFF, Das Hochmittelalter, Frankfurt 1965, S. 14.

phisch Invasionen der Araber auf Sizilien oder in Unteritalien nachhaltigere Wirkungen zeitigen konnten und mußten, eben indem sie zu langwährenden Besetzungen führten, als im weiten Raum Kleinasien mit seinen lockeren Siedlungen, den wenigen Flußtälern und dem weiten Steppenland. Die kleinasiatischen Eroberungszüge der Araber, ausgehend von Syrien oder Kilikien oder der Euphratbasis, bildeten im großen und ganzen räuberische Expeditionen, allzu weit gespannt und ohne dichtes Nachschubnetz, als daß sie eine Okkupation von Dauer hätten zur Folge haben können. So sind heute noch, so viel ich sehe, die Spuren der Araber in Sizilien und Unteritalien dichter und deutlicher als in Kleinasien. Aber der panische Schreck, den die wiederholte Bedrohung der Hauptstadt Konstantinopel selbst durch die Araber dort auslöste, hatte die zwar verständliche jedoch gefährliche Folge, daß man darüber die Verteidigung der italienischen Besitzungen zwar nicht vergaß, aber gern lokalen Kräftekombinationen überließ, während im Osten von Fall zu Fall die konzentrierte Verteidigungskraft des Reiches eingesetzt wurde. Das Vorgehen war nicht illegitim, da ja das militärische Potential Siziliens und Unteritaliens nach Lage der Dinge byzantinisches Provinzpotential war, gelegentlich unterstützt durch Flottenexpeditionen aus der Zentrale. Aber da somit die Verteidigungsaufgaben im Westen Städten und Territorien zufielen, die auf dem Wege waren, ihre kommunale Selbständigkeit mehr und mehr zur Unabhängigkeit auszubauen, da außerdem die Macht der Langobarden immer ins diplomatische Spiel zu ziehen war, führten die Abwehrkämpfe gegen die Sarazenen, soweit sie ernsthaft durchgeführt wurden, dazu, daß die lokalen Kombinationen im Falle eines Sieges ihren Erfolg gerade in den Dienst ihrer Selbstständigkeitsbestrebungen stellten, daß also der eigentliche Gewinner durchaus nicht immer das Reich war, sondern Neapel, Amalfi, der Papst oder die langobardischen Herzöge je nach Lage der Dinge, daß es diese Einzeldominationen waren, deren Selbstbewußtsein gestärkt wurde – gewiß nicht im Sinne eines italienischen Nationalbewußtseins, gewiß auch nicht im Sinne eines bewußten Ausscheidenwollens aus dem Reichsverband; dies schon deshalb nicht, weil der Appell an Byzanz in den lokalen Auseinandersetzungen immer nützlich sein konnte; aber doch wohl im Sinne einer Lockerung des klassischen zentralgesteuerten Staates. Es ist eine Entwicklung, die an der Geschichte Venedigs besonders deutlich abgelesen werden kann.

Die zweite Art, wie sich Byzanz aus dem Westen hinausmanövrierte, zeigt die Politik gegenüber dem Papsttum. Als Reichsbischöfe, d. h. bis ins 8. Jahrhundert, waren die Päpste, von kleineren Revolten innerhalb des römischen *ducatus* abgesehen, dem byzantinischen Kaiser, ihrem Souverän gegenüber immer unverbrüchlich loyal. Der einzelne Kaiser unterlag ganz gewiß gelegentlich römischer Kritik, sowie er der Kritik des ganzen Reiches ausgesetzt war, und die Revolten in Italien unterschieden sich in nichts von denen im Osten: Sie meinen nicht das Kaisertum, sondern seinen jeweiligen Repräsentanten. Das Papsttum ist seinen geistigen Interessen und wohl auch seiner Kirchenpolitik nach stärker vom Blickpunkt Osten bestimmt als vom Westen. Im Mit-

telmeerraum lag auch sein wirtschaftlicher Rückhalt, die großen *Patrimonia Sancti Petri* in Sizilien und Unteritalien, um die sich Gregor der Große so sehr bemüht hatte. Diese Patrimonien wurden erst recht wichtig, als der mittel- und norditalienische Besitz der Päpste teilweise in die Hände der Langobarden geriet. Diese Besitzverhältnisse wurden durch den Kaiser Leon III. empfindlich gestört²⁾. Die byzantinischen Quellen der Zeit, antikonoklastisch eingestellt und damit der syrischen Dynastie Leons feind, bringen die Maßnahmen in Verbindung mit dem Bilderstreit, doch dürfte der Ablauf der Ereignisse ein anderer gewesen sein. Schon im Jahre 681³⁾, offenbar im Anschluß an die Begleichung der monotheletischen Wirren ermäßigte der Kaiser nicht nur die Papstwahlsparteln, sondern auch die Steuern der Patrimonien in Sizilien und Kalabrien. Diese Steuerermäßigung wurde bald auch auf die Patrimonien in Bruttium und Lukanien ausgedehnt. Die Einheiten (*annonacapita*) wurden um 200 gesenkt⁴⁾. Als Leon III. Kaiser wurde, hob er offenbar unter dem Druck des arabischen Angriffes auf Konstantinopel und der notwendigen Reorganisation von Armee und Flotte diese Steuervergünstigungen wieder auf, ja steigerte wahrscheinlich das frühere Steuersoll. Dieses neue Soll der Patrimonien Siziliens und Kalabriens, vielleicht auch ganz Süditaliens, wurde auf 3¹/₂ Goldtalente beziffert⁵⁾. Wahrscheinlich liegen diese Maßnahmen noch vor dem Ausbruch des Bilderstreites, und wahrscheinlich liegt auch der Steuerstreik des Papstes, der sich auf die Privilegien der früheren Kaiser berufen mochte, ohne damit den byzantinischen Rechtsvorstellungen entsprechend zu argumentieren, ebenfalls früher. Wie dem im einzelnen auch sein mag, der Bilderstreit konnte die Kontroverse nur vergiften und zu einem Zeitpunkt, der unklar bleibt, wurde das Illyricum und damit ganz Süditalien der Jurisdiktion des Papstes entzogen und dem Patriarchat Konstantinopel unterstellt. Der Papst dürfte nicht mehr in der Lage gewesen sein, Einkünfte aus den dortigen Gütern zu beziehen. Damit war die wirtschaftliche Basis des Papsttums schwer getroffen. Es mußte sich nach anderen Finanzquellen umsehen, und reaktivierte darüber die Bemühungen, die von den Langobarden besetzten Patrimonien wieder in die Hand zu bekommen. Neue Chancen zeichneten sich ab, als die Reste des Exarchats den Byzantinern verloren gingen. Wenn hier freilich für den Papst ein Ausgleich zu erhoffen war, so bedurfte dieser einer Garantie, für welche die Langobarden nicht zuverlässig genug waren. Der Rekurs an die Franken bot sich auch hier an. Mit anderen Worten: Es darf wohl angenommen werden,

2) Zum Folgenden besonders V. GRUMEL, L'annexion de l'Illyricum oriental, de la Sicile et de la Calabre au patriarcat de Constantinople, *Mélanges J. Lebreton II* (Paris 1952) 191–200 und DERS., Cause et date de l'annexion de l'Illyricum oriental, de la Sicile et de la Calabre au patriarcat byzantin, *Studi bizantini e neoellenici* 7 (1953) 376. — M. V. ANASTOS, The transfer of Illyricum, Calabria and Sicily to the jurisdiction of the patriarchate of Constantinople in 732–33, *Silloge Bizantina in onore di S. G. Mercati* (Roma 1957) 14–31.

3) F. DÖLGER, *Regesten der Kaiserurkunden des oströmischen Reiches* Nr. 249. 250.

4) A. a. O. Nr. 255.

5) A. a. O. Nr. 300.

daß bei der Schaffung des »Kirchenstaates« derartige wirtschaftliche Überlegungen, herausgefordert durch die unnachgiebige Politik der byzantinischen Kaiser, die Orientierung des Papsttums in Richtung auf den fränkischen Westen und Norden erleichterten. Der Heilige Stuhl wuchs aus seiner Einbettung in das byzantinische Reich heraus, er wurde aus einer mediterranen Institution eine gesamteuropäische, um nicht zu sagen westliche Potenz, die von Byzanz aus nur noch unsicher in Rechnung gesetzt werden konnte. Byzanz verlor einen der wichtigsten und loyalsten Verbündeten im Westen. Das geschah nicht von einem Tag auf den anderen, aber spätestens seit dem 11. Jahrhundert läßt sich die vollendete Tatsache nicht mehr übersehen, und die Normannengefahr macht sie evident. Noch sieht es zum Beispiel unter Papst Leo IX. aus, als könnte gerade diese Gefahr Byzanz und das Papsttum wiederum verbinden. Aber jetzt ist es schon die byzantinische Kirche, besonders Patriarch Michael Kerullarios, dem die inzwischen hochgewachsenen Trennungswandlungen zwischen östlichem und westlichem Kirchenwesen wichtiger sind als die politischen Interessen des Reiches⁶⁾. Eine grundsätzliche Allianz zwischen Papst und Reich gegen die Normannen scheitert an diesem Widerstand, die byzantinischen Kaiser sind zu schwach, um sich gegen die herrscherliche Persönlichkeit ihres Patriarchen von damals durchzusetzen. 1059 fallen die Würfel: Der Papst belehnt Robert Guiscard mit Apulien, Kalabrien und Sizilien, d. h. mit nominell byzantinischen Besitzungen, die dann nach wenigen Jahren auch de facto an die Normannen fallen. Damit hat Byzanz aufgehört, unmittelbarer politischer Partner des westlichen Kaisertums oder der geistigen Potenz des Westens, des Papsttums zu sein. Das Reich hat nicht einmal mehr den Fuß zwischen Tür und Angel, und in vielen Punkten hat es dies seiner eigenen Politik zu verdanken.

Im Grunde war es aber gerade die Normannengefahr, die nicht rechtzeitig gebannt worden war, die nun der Unterwanderung des byzantinischen Reiches durch den Westen Tür und Tor öffnete. Diese Unterwanderung ist zunächst eine wirtschaftliche durch die aufstrebenden italienischen Seemächte. Als Kaiser Alexios I. Komnenos 1081 den Thron bestieg, war das Reich nicht nur von den Petschnegen im Norden und den Seldjuken im Osten bedroht: Die Normannen, in Süditalien nun fest etabliert, begannen den Blick ebenfalls nach Konstantinopel zu richten. Erster Schritt war die Beherrschung der Straße von Otranto, d. h. neben dem Besitz der Adriaküste ein Brückenkopf auf dem Balkan und zwar Dyrrachion am Anfang der großen Straße, die nach Konstantinopel führte, der Egnatia. Tatsächlich baute Robert Guiscard eine Flotte und belagerte Dyrrachion. Es war nicht zu erwarten, daß Venedig diesem Beginnen zusehen würde, ohne etwas dagegen zu unternehmen, denn damit hätte dem venezianischen Handel das Tor zum Süden gesperrt werden können. Ebenso mußte Alexios etwas an einer Hilfe Venedigs gelegen sein, denn noch war die Reorganisation der

6) Darüber ausführlich A. MICHEL, Schisma und Kaiserhof im Jahre 1054: Michael Psellos, in: *L'Eglise et les églises I* (Chevetogne 1964) 351-440.

byzantinischen Streitkräfte nach den Unterlassungssünden der Jahrhundertmitte nicht so weit gediehen, daß er mit eigenen Mitteln mit der Gefahr hätte fertig werden können. Venedig aber verstand es, in dieser Situation seinem eigenen Nutzen zu dienen und sich zugleich dem Kaiser so unentbehrlich zu machen, daß das Erscheinen der venezianischen Flotte vor Dyrrachion von den Byzantinern mit einem Privileg bezahlt wurde (1082), das ohne Zweifel mit zu den Grundlagen des späteren Impero del Levante gehört⁷⁾. Das Privileg verteilt Würden und Pfründen und laufende Leistungen an den Dogen und an die Kirche San Marco – für letzte zum Teil auf Kosten der Amalfitaner, die inzwischen normannische Untertanen geworden sind. Vor allem aber kann sich die Stadt nun in Konstantinopel selbst etablieren, sie erhält ein Quartier mit Werkstätten, Läden, Kontoren, vor allem aber mit drei günstig gelegenen Landeplätzen am Goldenen Horn. Dazu kommt das Wichtigste, das Privileg »in allen Teilen des Reiches mit allen Waren frei Handel zu treiben«, wobei eine ganze Reihe von Städten Kleinasiens, Griechenlands und Thrakiens genannt werden, vor allem Konstantinopel selbst. Wenn zunächst das ganze Reich erwähnt wird, dann aber einzelne Plätze genannt werden, so scheinen diese Plätze nicht beispielhaft angeführt worden zu sein, sondern man muß sie exklusiv verstehen, wie sich aus Erweiterungen des Privilegs in späteren Jahren ergibt. Jedenfalls sind bereits alle wichtigen Handelsplätze des Reiches aufgezählt. Das Privileg bedeutet freien Handel ohne irgendwelche Steuern und Abgaben. Gemeint sind dabei wohl das Kommerkion und die Hafengebühren. Da das Kommerkion im Durchschnitt 10 Prozent vom Wert der Ware betrug, war diese Privilegierung ein einträgliches Geschäft. Denn diese 10 Prozent waren von allen reichsangehörigen Händlern zu bezahlen, und frühere Privilegien, welche die Russen besaßen, scheinen seit der zweiten Hälfte des 10. Jahrhunderts nicht mehr erneuert worden zu sein⁸⁾. Mag schon früher ein gut Teil des byzantinischen Handels in venezianischer Hand gelegen haben, so hat ihnen doch erst dieses Privileg eine Art Monopol verliehen und ihnen einen ungeheuren Vorsprung auch vor den eigentlichen Reichsangehörigen gegeben. Dazu kommt, daß das ganze Jahrhundert über die Vorrechte erweitert werden. 1126 werden Kypros und Kreta in den Kreis der freigegebenen Handelsplätze einbezogen⁹⁾, 1148 wird das Quartier in Konstantinopel erweitert¹⁰⁾, und ein vierter Landeplatz kommt dazu. Die Erweiterung von 1126 erfolgt bereits auf kriegerischen Druck der Venezianer, und jene von 1148 ist ein Entgelt für die Hilfe der Venezianer

7) Lat. Text bei G. L. F. TAFEL - G. M. THOMAS, Urkunden zur älteren Handels- und Staatsgeschichte der Republik Venedig I. (Wien 1856) 51–54. Vgl. DÖLGER, Regesten Nr. 1081. Die Zweifel an der geschichtlichen Einordnung des Privilegs bei E. FRANCES, La disparition des corporations byzantines, Actes du XIIe Congr. Intern. des Etudes byzant. II (Beograd 1964) 93–101 entbehren des Fundaments. Zum Ganzen vgl. auch S. BORSARI, Il commercio veneziano nell'Impero bizantino nel XII sec., Rivista stor. Ital. 76 (1964) 982–1011.

8) Dazu H. ANTONIADIS-BIBICOU, Recherches sur les douanes à Byzance, Paris 1963.

9) DÖLGER, Regesten Nr. 1305.

10) DÖLGER, Regesten Nr. 1373.

gegen den Normannen Roger von Sizilien. An die Seite der Venezianer treten bald die Pisaner, und zwar schon im Jahre 1111¹¹⁾. Auch das Privileg der Pisaner ist offensichtlich nicht das Resultat handelspolitischer Überlegungen, sondern ist erlassen unter dem Druck der Piraterien der pisanischen Flotte während des ersten Kreuzzuges. Auch die Pisaner bekommen nun ein Quartier und einen Landeplatz in Konstantinopel, ihr Kommerkion wird freilich nur von 10 Prozent auf 4 Prozent reduziert. Die Prosperität der italienischen Handelsstädte stieg in diesem Zeitraum ungeheuer. Der byzantinische Markt geriet mehr und mehr in italienische Hand, und die Unzufriedenheit in den kaufmännischen Schichten der Reichszentrale stieg bedenklich. So scheint es, daß Kaiser Manuel I. den Versuch machte, aus dieser Umklammerung wieder herauszufinden. Manuels Politik ging freilich ein gut Stück weiter, er wollte wieder in Italien Fuß fassen und zu einer zentralen Macht in Gesamteuropa werden. Dazu war eine Allianz gegen Friedrich Barbarossa vor allem mit den oberitalienischen Städten ein Gebot der Stunde. Ancona spielte dabei als Stützpunkt der byzantinischen Interessen in Italien eine besondere Rolle, aber auch Mailand wurde ins Spiel einbezogen¹²⁾. Natürlich waren damit die Interessen Venedigs auf der Terra Ferma bedroht, sie waren aber auch bedroht durch die Erfolge Manuels auf der nördlichen Balkanhalbinsel, die zur Gründung der Militärthemen Dalmatia und Kroatia führten. In dieser Situation kam es nun zu einem Bündnis zwischen Venezianern und Normannen. 1168 soll der Doge sogar ein Verbot des Handels mit Byzanz erlassen haben¹³⁾. Die Maßnahme, wenn sie wirklich vorgenommen worden ist, ist nicht leicht erklärbar. Vielleicht aber war Byzanz schon in hohem Maße von den Lebensmittellieferungen der venezianischen Schiffe abhängig, so daß der Doge vom Verbot eine Art Schockwirkung erwarten konnte. Der Bruch trat jedenfalls ein. Die Handelslücke aber mußte geschlossen werden, und Byzanz trat nun in neue Verhandlungen mit Pisa, vor allem aber nun jetzt auch mit Genua, das bis dahin sich mehr im westlichen Mittelmeer und an der ägyptischen Küste eingerichtet hatte. Der Vertrag mit Genua vom Jahre 1169¹⁴⁾ ist zunächst ein außenpolitischer Vertrag im Interesse der Italienpolitik Manuels gegen Kaiser Friedrich Barbarossa. Aber schließlich erhält auch Genua in Konstantinopel ein Quartier und einen Landeplatz, und das Kommerkion wird wie bei Pisa auf 4 Prozent erniedrigt. Die totale Freistellung vom Kommerkion, wie sie Venedig genoß, hatte sich offenbar allzu übel ausgewirkt, als daß sie hätte wiederholt werden können. Aber Genua konnte sich zu keiner entschiedenen Haltung gegen Friedrich Barbarossa entschließen, so daß Manuel in seiner Verzweiflung das Steuer wieder herumwarf und den Versuch machte, mit

11) A. a. O. Nr. 1250.

12) Dazu in extenso P. LAMMA, *Commeni e Staufer*, Roma 1955–1957; ferner P. CLASSEN, *Mailands Treueid für Manuel Komnenos*. Akten des XI. Intern. Byzant.-Kongr. (München 1960) 79–85.

13) A. DANDOLO, *Chronica IX*, 15, S. 249.

14) DÖLGER, *Regesten Nr. 1488*.

Venedig neu ins Gespräch zu kommen. Dabei scheint Verhandlungsgegenstand eine Art Monopol der Venezianer für den gesamten Handel im byzantinischen Reich gewesen zu sein¹⁵⁾. Noch bevor es aber zum Abschluß der Verhandlungen kam, strömten die venezianischen Kaufleute wieder nach Konstantinopel, etablierten sich in ihren Quartieren und traten zum offenen Kampf gegen die Quartiere der Genuesen und Pisaner an. Es kam zu schweren Auseinandersetzungen und blutigen Revolten. Die Schuld der Venezianer dabei scheint so offenkundig gewesen zu sein, daß Manuel sich nun zu entscheidenden Maßnahmen gegen sie entschließen mußte. Am 12. März 1171 ergeht der Befehl, alle venezianischen Kaufleute im Reich zu verhaften und ihren Besitz zu konfiszieren¹⁶⁾. Man hat den Wert der konfiszierten Ware auf ca. 400 000 byzantinische Goldstücke geschätzt¹⁷⁾. Was immer man von der Summe halten mag, der Schaden muß ungeheuer groß gewesen sein, und ebenso groß war die Ratlosigkeit in Venedig, wie es weitergehen solle. Teils versuchte man es mit Gewalt, teils auf dem Weg über Verhandlungen, zu einer Restitution zu kommen. Im Laufe der nächsten Jahre beginnen jedenfalls da und dort venezianische Kaufleute ihre Tätigkeit im Reich wieder aufzunehmen, aber eine grundsätzliche Entscheidung konnte weder auf militärischem noch auf diplomatischem Boden erzwungen werden. Dafür tummeln sich nun Genuesen und Pisaner überall da, wo die Venezianer ausgeschieden sind, und wenn wir den byzantinischen Quellen glauben dürfen, fühlen sie sich im Schatten der letzten Jahre Kaiser Manuels I., der eine Lateinerin (Maria von Antiochien) zur zweiten Frau hatte, in ihrer Position so sicher, daß für die Bevölkerung der Hauptstadt ihr Benehmen unerträglich wurde. Als Manuel I. 1180 starb und die Regierungsgewalt in die Hände eben der Kaiserin Maria und ihres Günstlings Alexios übergang, verstand es der Thronprätendent Andronikos, der spätere erste Kaiser dieses Namens, die Animosität der Bevölkerung gegen die Lateiner mit seiner dynastischen Animosität gegen die Kaiserin Maria zu verbinden. Es kam zu schweren Ausschreitungen gegen die Lateiner, viele von ihnen wurden ermordet und ihre Habe geplündert. Nur wenige konnten durch die Flucht entkommen¹⁸⁾. Aber zur Regierung gekommen, mußte Andronikos I. feststellen, daß für das Wirtschaftsleben des Reiches das italienische Potential längst unentbehrlich geworden war. Und er sah sich gezwungen, Verhandlungen aufzunehmen, die vor allem den Venezianern zugute kamen¹⁹⁾. Mit anderen Worten: Die Unterwanderung ist so weit gediehen, daß der byzantinischen Regierung in allen außenpolitischen und handelspolitischen Aktionen die Hände gebunden sind. Die nächsten Jahre unter den Kaisern der Dynastie der Angeloi sind wie die gesamte Politik dieser Kaiser gekennzeichnet durch ein ständiges Schwanken zwischen Entgegenkommen und

15) *Historia Ducum Venet.* 6, S. 78. Vgl. DÖLGER, Regesten 1494.

16) *Kinnamos VI*, 10: 282 (Bonn); *Niketas Choniates* 223 (Bonn).

17) Vgl. BORSARI a. a. O. 1004.

18) *Niketas Choniates* 325 (Bonn).

19) DÖLGER, Regesten Nr. 1556.

Trotz gegenüber den verschiedenen italienischen Republiken, von wiederholten Versuchen, die eine gegen die andere auszuspielen und von einem ständig weitergehenden Ausverkauf der byzantinischen Souveränität auf dem Markt des Reiches. Der letzte Vertrag etwa mit Venedig vom Jahre 1198 ist schon mehr als ein Handelsvertrag²⁰⁾. Er garantiert dem italienischen Partner Rechte auf dem Boden von Konstantinopel, die der Exterritorialität sehr nahe stehen. Aber die Unzuverlässigkeit des byzantinischen Vertragspartners mußte in Enrico Dandolo mindestens schon damals den Gedanken aufkommen lassen, für sein Handelsimperium mit Gewalt die volle Souveränität sicherzustellen, was dann im Jahre 1204 geschah.

Ein zweiter Weg einer stillen aber nachhaltigen Eroberung des Reiches durch den Westen verläuft auf dem Gebiet der politischen Gedankenwelt und politisch bestimmter Institutionen. Auch hier gebührt den Normannen ein besonderer Anteil. Auf der einen Seite die außenpolitischen Feinde des Reiches, haben sie gleichzeitig auf der anderen Seite dem Kaiser Alexios I. eine Reihe wichtiger Berater und Helfer gestellt, die zum Teil sogar dem herzoglichen Haus der Guiscards angehörten²¹⁾. So ein Paulus Romanus, wohl Angehöriger einer Grafenfamilie, die später mit den Normannen Antiochias verschwägert ist, dann ein Richard, wahrscheinlich Sohn des Wilhelm von Hauteville, der von Bohemund von Tarent abfiel, ein Petrus Aliphas, der lange Zeit Robert Guiscard gedient hatte, dann aber zu Alexios übergegangen war; ein Robert, Sohn des Dagobert, der ebenfalls ein Überläufer war, um nur einige zu nennen. Manche dieser Normannen finden Zugang ins Kaiserhaus und heiraten kaiserliche Prinzessinnen. Die Namen, die ich genannt habe, finden sich samt und sonders unter der Urkunde, zu der sich Bohemund von Tarent im Jahre 1108 gegenüber Alexios entschließen mußte, und die aus ihm formell mit allen Klauseln und Kautelen einen Lehensträger des Reiches machte²²⁾. Es ist die erste formelle Lehensurkunde des Reiches, die wir besitzen, und dies scheint mir nicht ohne Bedeutung. Gerade im Verlauf der Kreuzzüge mußte sich das Reich mit dieser Verfassungsform bekanntmachen, sie akzeptieren und mit ihr operieren, so fremd sie ihr scheinen mochte²³⁾. So bewältigt Alexios I. die andrängenden Führer des ersten Kreuzzuges mit Hilfe des westlichen Lehenseides in seinen verschiedensten Formen. Es kann kein Zweifel bestehen, daß er sich dabei vorzüglicher Kenner des westlichen Lehensrechtes als Ratgeber bediente. Seit dieser Zeit breitet sich die Institution im Reich aus, und vielleicht darf man sogar annehmen, daß auch das spezifisch byzantinische System der Pronoia Anregungen aus dem Westen, zwar nicht seine Entstehung aber seinen Aufschwung, im 12. und 13. Jahrhundert verdankt. Jedenfalls führt das System zu neuen Formen der

20) DÖLGER, Regesten Nr. 1647.

21) Vgl. LA FORCE, Les conseillers latins d'Alexis Comnène. Byzantion 11 (1936) 153-165.

22) DÖLGER, Regesten Nr. 1243.

23) J. FERLUGA, La ligesse dans l'empire byzantin. Zbornik Radova Vizant. Inst. 7 (Beograd 1961) 97-124.

Herrschaft im Reich. Kreuzfahrerstaaten, wie derjenige von Antiochien, demonstrieren die Problematik, in welche die alte byzantinische Reichsverfassung dadurch geriet. Und die zahlreichen territorialen Herrschaftsgebilde, die in Griechenland, Kleinasien, Thrakien und Makedonien entstehen, und zwar im Laufe der zweiten Hälfte des 12. Jahrhunderts, ohne den sozial- und wirtschaftsgeschichtlichen Hintergrund des Feudalismus westlicher Prägung, können das Chaos, das vor 1204 das Reichsganze beherrschte, nur noch vermehren. Denn da, wo im Westen feudale Herrschaftsformen sozusagen in die Lücke eines fehlenden Reichsbeamtentums einspringen, stellt sich in Byzanz eine Zweiheit von ständig konkurrierenden, sich bekämpfenden und die Zentralmacht lähmenden Faktoren ein, d. h. neben die nach wie vor bestehende kaiserliche Provinzverwaltung schiebt sich die Herrschaft der Feudalherren. Die schwachen Kaiser der letzten Jahrzehnte des Jahrhunderts ließen die Dinge treiben, haben jedenfalls kein Rezept dagegen gefunden. Gelegentlich hat man den Eindruck, daß sie diese feudale Entwicklung fördern, weil sie der kürzeste Weg ist, um momentanen Notständen abzuhelpfen, etwa in Fragen der Besoldung der Militärs und der Abwehrkraft des Reiches. Sie tun aber nichts dagegen, jene Welle von Parvenus einzudämmen, die sich nun nach solchem Reichsgut drängt, ohne dafür die Voraussetzungen mitzubringen, weil sie keine gewachsene Schicht darstellen, sondern oft einfach auf der Flucht vor der Misere des durch die italienischen Händler eingeschnürten Mittelstandsmarktes von Konstantinopel sich in diese Möglichkeiten stürzen²⁴). Man schließt hier eine Lücke, um dort eine andere aufzureißen. Und wenn das byzantinische Pronoiasystem im Grunde auch nichts anderes ist, als die Übertragung von Steuereinkünften, so hat dieses System doch die Folge, daß mit der Übertragung der Steuereinkünfte, gewollt oder nicht, dem neuen Steuereinnahmer, der als solcher kein Reichsbeamter ist, disziplinare Rechte über die Steuerzahler zufallen, die leicht dazu dienen können, Herrschaftsrechte aufzubauen und die Gewalt der Zentralregierung auf ein Mindestmaß herabzudrücken.

Aber auch das Zusammenspiel der staatstragenden Kräfte alter Ordnung verschiebt sich im 12. Jahrhundert. Und auch hier dürfte der Einfluß des Westens nicht ohne Bedeutung sein. Dafür ein Beispiel: Im frühmittelalterlichen Byzanz gibt es wohl das nicht, was man im Westen unter einem bestimmten Gesichtspunkt ohne weiteres als Kirche bezeichnen kann, d. h. es gibt keine Gruppe, keine Denomination, die auf Grund religiöser oder religionspolitischer Überzeugungen und Überlegungen ein selbständiges, sich vom staatlichen Denken mehr oder weniger stark abhebendes Gedankengebäude errichtet, das in einer gewissen Konkurrenz, um nicht zu sagen in einem gewissen Gegensatz zum Staat steht und darauf ausgeht, diese Konkurrenz oder diesen Gegensatz, einfacher gesagt dieses Gesondertsein und Besonderssein, im politischen Raum, im Wirken in die Welt hinein zur Darstellung zu bringen. Das

24) So mag man mit gebotener Vorsicht die Stelle bei Niketas Choniates 272 (Bonn) interpretieren.

Kirchentum konstantinischer Prägung hat eine solche Entwicklung jahrhundertlang hinten gehalten. Die Symbiose mit dem Staat hat eine solche Notwendigkeit gar nie erkennen lassen. Plötzlich seit der Mitte des 11. Jahrhunderts ändern sich die Verhältnisse. Man kann dies sehr deutlich an der Beteiligung der Kirche am Verfassungsleben ablesen²⁵⁾. Ganz im Gegensatz zu früher schaltet sie sich jetzt korporativ – und auf das Korporative kommt es an – in die Kaiserwürde, in die Auseinandersetzung zwischen den verschiedenen Prätendenten ein. Die Kaiser selbst rechnen damit und bemühen sich bei der Vorbereitung ihrer Thronbesteigung ebenso sehr um das Votum der Hierarchie, wie um das des Senats und des Volkes. Man kann sich die Frage stellen, was hier vor sich geht und ob hier das Vorbild des Westens mit seinem selbstbewußten klerikalen Stand eine Rolle gespielt hat. Daß hier das *Constitutum Constantini* wieder einmal ansteht, ist wohl bekannt. Jedenfalls beginnt diese Selbstbesinnung eines Patriarchen auf selbständiges, hierarchisch-kirchenpolitisches Denken mit dem ersten Auftreten des *Constitutums* im byzantinischen Raum im Jahre 1054²⁶⁾. Doch glaube ich nicht, daß diesem Faktum allzu große Bedeutung zukommt, obwohl es natürlich überrascht festzustellen, daß der Patriarch Michael Kerullarios das *Constitutum* genau für den byzantinischen Patriarchenstuhl in Anspruch nehmen will. Eine gute Fälschung ist also wohl zum Ärger des Fälschers jeder Deutung offen. Aber eine große Zukunft war diesem Konzept nicht beschieden. Ein Kanonist des 12. Jahrhunderts, Theodoros Balsamon, ein guter Kenner des *Constitutums*, zieht für den Patriarchen daraus überhaupt keine Folgerungen mehr, um so bedeutsamere dagegen für seinen eigenen Stand, den der großen Diakone der Hagia Sophia, die in einem hohen Maß die Politik der byzantinischen Kirche bestimmten. Für sie fordert er alle Privilegien der Kardinäle, die das *Constitutum* der römischen Kurie eingeräumt hatte²⁷⁾. Die Konsolidierung der byzantinischen Kirche als einer sich vom Staat absetzenden Denomination geht wohl auf recht verschiedene Ursachen zurück. Zunächst müßte hier die Reorganisation der kaiserlichen Universität um die Mitte des 11. Jahrhunderts genannt werden. Diese Reorganisation umfaßte vor allem auch das juristische Studium, und eine sprunghafte Entwicklung der Kanonistik, die sich in den nächsten Jahrzehnten feststellen läßt, dürfte eine Folge davon sein. Eine sprunghafte Entwicklung gerade in jenen Kreisen der Großdiakone der Sophienkirche, von denen ich gesprochen habe. Daß diese Kanonistik ein kirchliches Selbstbewußtsein gefördert hat, läßt sich aus manchen Quellen des 12. Jahrhunderts schließen, auch wenn dieses Selbstbewußtsein mit dem von der römischen Kanonistik geförderten kaum konkurrieren kann, das sich auf ein soziales Substrat stützen konnte, das längst eigene Leitbilder des politischen Handelns

25) Dazu H.-G. BECK, Kirche und Klerus im staatlichen Leben von Byzanz. *Rev. Et. Byz.* 24 (1966) 1–24 und DERS., Senat und Volk von Konstantinopel. Bayer. Akad. d. Wissensch. Sitzungsbericht der Phil.-Hist. Klasse 1966, Heft 6, München 1966.

26) Dazu W. OHNSORGE, Konstantinopel und der Okzident (Darmstadt 1966) S. 97.

27) Vgl. z. B. RHALLES-POTLES, *Syntagma IV* (Athen 1854) 540.

ausgebildet hatte. Ebenso wichtig scheint mir folgendes zu sein: Seit den großen Gebietsverlusten in Italien, und dann vor allem in Kleinasien, weilten zahlreiche Bischöfe und Metropolitane mit Bistümern in *partibus infidelium* in Konstantinopel. Altem Herkommen gemäß waren sie Teilnehmer der sogenannten *Synodos endemusa*, d. h. der häufigen Versammlungen der in Konstantinopel anwesenden Bischöfe beim Patriarchen und seinen hohen Kirchenbeamten. Dieses Gremium war das eigentliche beschlußfassende des Patriarchats. Die Hochfrequenz untätiger Bischöfe, die von Pensionen lebten, ohne doch schon im Alter von Pensionären zu stehen, muß ganz naturgemäß einen Tätigkeitstrieb entwickelt haben, der um jedes befriedigende Objekt froh war. Man war da, man war wichtig, man schaltete sich ein. Auch in die Politik, auch in die Kirchenpolitik des Kaisers. Der Kaiser sah sich plötzlich einer Gruppenbildung von Leuten mit Rang gegenüber, welche die Hand auf dem Gewissen der Untertanen hatten. So setzt sich ein neuer Faktor im Verfassungsleben des Reiches durch, von dem die früheren Jahrhunderte nichts gewußt haben. Im staatsrechtlich völlig ungesicherten Raum der byzantinischen Monarchie fand diese Gruppe genug Vakuum, das ausgefüllt werden konnte, und die Kaiser hatten keine Möglichkeit, sich dieser Eindringlinge zu entledigen. Zwar versuchen sie es immer wieder, diese Bischöfe in ihre Diözesen abzudrängen, doch die Hauptstadt war zeit des byzantinischen Reiches für die Bischöfe immer interessanter als ihr fernes Bistum, das sie zumeist als Ort der Verbannung betrachteten, und immer wieder verstanden sie es, die Abreise hinauszuschieben, bis die Kaiser resignierten. Auch den Patriarchen war bei der Sache nicht immer wohl, aber sie selbst, meist *homines novi*, mußten sich andererseits gegen die verfilzte Cliquenwirtschaft des hohen Klerus der Hagia Sophia zur Wehr setzen und konnten dazu Hilfe von außen mitunter gut brauchen. So blieb alles, wie es sich entwickelt hatte. Die neue Gruppe setzte sich durch und hatte manche Erfolge beim Bemühen, das byzantinische Staatskirchentum umzugestalten. Die hohe Zahl westlicher Bischöfe in Konstantinopel während des ganzen 12. Jahrhunderts, die auf der Durchreise ins Heilige Land oder auf der Rückreise hier Station machten, hatte diesen byzantinischen Bischöfen ohne Zweifel manche Kenntnisse vom Kirchenwesen des Westens vermittelt, so daß man ihr Selbstbewußtsein mit gutem Grund auch westlichem Einfluß zuschreiben darf. Diese durchreisenden Bischöfe, die sich in fast ununterbrochener Folge am Kaiserpalast und im Patriarchenhaus die Klinke in die Hand gaben, ließen kaum jemals die Gelegenheit verstreichen, einen theologischen Disput zu arrangieren, der sich um die Streitpunkte zwischen beiden Kirchen bewegte. Gerade im 12. Jahrhundert spielten dabei Fragen des päpstlichen Primats und der Kirchenorganisation eine ebenso große Rolle wie die Frage nach dem Ausgang des Heiligen Geistes²⁸⁾. Es ist schwer denkbar, daß die byzantinischen Bischöfe von der Rechtsstellung der west-

28) Man vergleiche das umfangreiche Dossier bei J. DARROUZÈS, Les documents byzantins du XIIe siècle sur la primauté Romaine. Rev. Et. Byz. 23 (1965) 42–88.

lichen Kirche, die ihnen hier vorgeführt wurde, unbeeindruckt geblieben sein sollten. Das soll nun nicht heißen, daß die byzantinische Kirche geneigt gewesen wäre, den Primat und das westliche Kirchenwesen anzuerkennen, aber es kann besagen, daß da Vorstellungen davon ins Bewußtsein dieser Bischöfe eindringen und dieses Bewußtsein der eigenen Welt gegenüber ausformten und verselbständigten. – Im übrigen blieb es bei der Opposition, besonders in Fragen des Glaubens. Die byzantinischen Kaiser der Zeit vorab Alexios I. und Manuel I. hatten alles Interesse, die trennende Mauer zwischen den Kirchen einzureißen. Immer wieder stellt sich das Schisma ja als eine schwere Behinderung ihrer Politik heraus. Aber sie konnten um diese Zeit keine selbständige, vom Klerus unabhängige Kirchenpolitik mehr treiben. Das neuerwachte Selbstbewußtsein der Bischöfe aus der Provinz, die von Theologie meist recht wenig wußten, sah sich bei den Disputen mit den lateinischen Bischöfen mit dogmatischen Fragen konfrontiert, denen gegenüber sie auf eine alte kulturelle Überlegenheit ihrer eigenen Welt pochten, die auf dem Boden der Theologie gerade dank der neuerstehenden westlichen Scholastik gar nicht mehr Tatsache war. Aber aus diesem Selbstbewußtsein heraus verhindern sie immer wieder eine Union. Kaiser und Kirche verfolgen keine gemeinsame Politik mehr; auch hier ist die Einheit der byzantinischen Welt zerbrochen. Von ihren eigenen Theologen isoliert, umgeben sich die Kaiser mehr und mehr mit theologischen Beratern aus dem Westen, um über die Problematik informiert zu sein ²⁹⁾. Hugo Eteriano und Leo Tuscus, die beiden Brüder aus Pisa zum Beispiel, spielen am Hofe Manuels I. eine bedeutsame Rolle, und ihnen und einer ganzen Reihe weiterer abendländischer Experten ist es zuzuschreiben, daß sich in Byzanz schon damals eine kleine Gruppe bildete, die mit den Lateinern auch in Sachen des Glaubens und der religiösen Überzeugung sympathisierte. Und da diese Gruppe, soweit wir sehen, in den führenden Schichten zu Hause war, und sich auf jene Kreise stützen konnte, die mit dem Bildungshunger des Westens Schritt halten wollten, entstand ein Kern, auf den man im 13. und 14. Jahrhundert immer wieder zurückgreifen konnte, wenn es um ein tieferes Einverständnis mit dem Westen ging.

Man darf wohl apriori unterstellen, daß all die angeführten Umstände dazu geführt haben, das byzantinische Kaisertum zu »relativieren«. Das bedeutet einmal im Inneren des Reiches die Notwendigkeit anzuerkennen, daß sich die Herrschaftsformen vermehrten und nicht mehr auf das Kaisertum allein zurückführen ließen. Es bedeutet nach außen etwas wie den Weg vom Weltkaisertum zu einem Herrschaftsgebilde neben jenen, die sich weder machtpolitisch noch auf diplomatischem Wege mehr dazu veranlassen ließen, dem byzantinischen Kaiser eine irgendwie geartete Sonderstellung einzuräumen – ein Weg, den dieses byzantinische Kaisertum im 12. Jahrhundert dann eben auch politisch anzuerkennen begann. Man hat dafür als Beleg gelegentlich nicht

29) Zur Geschichte und Literatur dieser Bewegung vgl. man bes. P. CLASSEN, Das Konzil von Konstantinopel 1166 und die Lateiner. Byzant. Zeitschr. 48 (1955) 339–368.

ungern auf die angebliche Bereitschaft Manuels I. hingewiesen, sich vom Papst zum Kaiser krönen zu lassen, also die byzantinische Kaiserkonzeption grundsätzlich der westlichen zu opfern. Byzantinische Historiographen wissen aber davon nichts und die westliche Quelle (*Liber Pont.* II 415, 420) sprechen von der *Corona imperii*, was – wie wir nun wissen – ebenso gut metaphorisch verstanden werden kann³⁰). Trotzdem bleibt es beachtenswert, in welcher bisher unerhörten Weise, sich ein byzantinischer Kaiser den Papst zu verpflichten sucht, um mit seiner Hilfe seine Ansprüche auf das Gesamtreich durchzusetzen. Die Anfänge dieses Konzeptes lassen sich schon aus dem Brief des Kaisers Johannes II. an Papst Kalixt II. von 1126 feststellen³¹). Wichtiger scheint mir zu sein, daß in eben dieser Zeit der byzantinische Kaiser sich dazu herbeiläßt, trotz verschleierter Formen der Diplomatie selbst mit Staaten, die bis vor kurzem nominell noch byzantinische Provinzen waren – etwa Venedig – Handelsabmachungen zu treffen, die nicht mehr nur Privilegien sind, sondern bilaterale Verträge im Vollsinn des Wortes³²). Ebenso kann darauf verwiesen sein, daß sich im 12. Jahrhundert am byzantinischen Hof eine Heiratspolitik durchsetzt, die gegenüber Prinzen und Prinzessinnen von ausländischen Höfen zweiter Güte alle Tabus fallen läßt, die das 10. Jahrhundert noch streng eingehalten hatte.

Noch wäre es nötig, von der Angleichung des Lebensstiles im Westen und im Osten zu sprechen. S. Runciman hat einmal gesagt, ein Byzantiner der Zeit kurz vor den Kreuzzügen hätte sich im Bagdad des 11. Jahrhunderts sicher leichter heimisch gefühlt, als im Paris der gleichen Zeit. Dies hat sich im 12. Jahrhundert ohne Zweifel geändert. Der Westen holte auf, die Bekanntschaft mit der Kultur des Ostens verfeinerte die Lebensweise und brachte neue Elemente in sie. Der ständige Durchstrom von fremden Kreuzfahrern, von Rittern und ihren Damen, von denen nicht wenige in Konstantinopel hängenblieben und hier ihre ritterliche Lebensart propagierten und vorlebten, blieb auch auf die Gesellschaft der Hauptstadt nicht ohne Einfluß. Ritterliche Ideale zogen jetzt auch hier ein. Typisch für die Zeit der beginnende Verfall der berühmten Sportveranstaltungen im byzantinischen Hippodrom zugunsten der Turniere im höfischen Kreis. Manuels I. Vorliebe für diese Lebensweise ist bekannt, und sein Hof und alles was nach dem Hof schielte, tat es ihm nach. Die Heiraten zwischen West und Ost mehren sich; mit den Prinzessinnen und Prinzen aus dem Westen kommen westliche Gefolgschaft und westliche Lebensart. Die fränkischen Namen in der byzantinischen Prosopographie nehmen schon im 12. Jahrhundert überhand.

30) P. CLASSEN, *Corona Imperii*. Festschrift P. E. Schramm (Wiesbaden 1964) S. 90–101.

31) S. LAMPROS, *Neos Hellenomnemon* 11 (1914) 109–112.

32) Vgl. W. HEINEMEYER, Die Verträge zwischen dem oströmischen Reiche und den italienischen Städten Genua, Pisa und Venedig vom 10. bis 12. Jahrhundert. *Archiv f. Diplomatik* 3 (1957) 79–161. Dazu die Bemerkungen von F. DÖLGER, *Byz. Zeitschr.* 51 (1958) 173–174; H. ANTONIADIS-BIBICOU, *Note sur les relations de Byzance avec Venise*. *Θησαυρισματα* 1 (1962) 176 und dazu BORSARI, a. a. O., 984.

So wäre denn 1204 das Datum, an dem eine sich selbst überlebt habende historische Welt so weit zubereitet war, daß sie den Anschluß an den aufstrebenden, an den jungen westeuropäischen Kulturkreis hätte finden können. Die Geburtsstunde sozusagen eines mittelalterlichen Gesamteuropa. Nun ist es ja bekannt, daß dem nicht so war, und so lohnt sich ein kurzer Blick ins 13. Jahrhundert, um die Frage zu beantworten, warum dieses Europa nicht glückte. Dabei möchte ich die schweren politischen Fehler, die die Eroberer von 1204 gemacht haben, etwa die Kirchenpolitik der Päpste und was damit zusammenhängt, hier als bekannt voraussetzen und deshalb nicht eigens erwähnen. Dagegen sei es mir gestattet, auf einige Erscheinungen aufmerksam zu machen, die das Mißlingen leichter erklären.

1. Die östliche Welt ist gewiß anders als die westliche. Byzanz konnte überraschend aktiv werden, seine Kulturwelt aber verfügte über ungeheure Kraftreserven der Passivität, und diesen waren die Eroberer nicht überall gewachsen. Ihnen sind sie unterlegen. Nur einige Hinweise: Die französischen und italienischen Eroberer auf der Peloponnes in Attika und Epirus, bleiben nicht lange hochgemute Missionare westlicher Kultur und westlicher Gedankengänge. Es vergehen kaum zwei Generationen, und sie sprechen griechisch, sie schreiben griechisch und sie handeln griechisch. Sie heiraten vielleicht noch französisch, aber sie lieben griechisch. Die Päpste haben sehr bald bemerkt, daß ihre Versuche, mit der orthodoxen Kirchenorganisation fertigzuwerden und sie ihrem Primat unterzuordnen, bei den französischen Baronen auf nicht geringere Schwierigkeiten stießen, als bei den griechischen Prälaten selbst³³⁾. Das orthodoxe Kirchenwesen war den Eroberern offenbar bald lieber als das westliche. Um die kulturelle Anpassung zu illustrieren sei hier nur ein Wort zur Literaturgeschichte gesagt. Dies ist die Zeit, in der die westlichen Volksbücher Pierre und Maguelonne, Fleur und Blanchefleur, und wie sie alle heißen, nicht einfach ins Griechische übersetzt, sondern nun plötzlich voll gräzisiert erscheinen. Wir haben allen Anlaß zu unterstellen, daß die Redaktionen dieser Versionen, ob sie nun aus dem Französischen, Italienischen oder Katalanischen kommen, völlig den Denk- und Darstellungskategorien der griechischen Welt eingepaßt wurden, und zwar nicht von eigentlichen Byzantinern, sondern von ehemaligen fränkischen Eroberern und deren Abkömmlingen³⁴⁾. Das besiegte Griechenland rächte sich an seinem Besieger.

2. Zur passiven Potenz dieses Raumes gehört es auch, daß er mit seiner großen Variationsbreite verschiedenster Lebenshaltungen doch ebenso viel einigendes Lebensgefühl aufzuweisen hatte, das imstande war, ein politisches System, das diesem Gebiet keine auch nur relative Einheit geben konnte, leicht zu überspielen. Das westliche Lebenswesen war hier nicht Aufbauelement eines jungen Staates, sondern das

33) Vgl. W. DE VRIES, Rom und die Patriarchate des Ostens (Freiburg 1963) S. 32–46 (J. Gill).

34) Musterbeispiel die Chronik von Morea. Dazu H. E. LURIER, Crusaders as Conquerors (New York 1964), Einleitung.

destruktive Element jeder Staatseinheit. Diese Gefahr eines jeden Lebenswesens wurde hier im »Frankreich jenseits des Meeres« geradz ad oculos demonstriert. Die Bewegung verlief in genau der entgegengesetzten Richtung wie im Mutterland. Der Versuch, den auflösenden Tendenzen eine zentrale Kraft entgegenzustellen, wurde überhaupt nicht gemacht. Hinter dem lateinischen Kaisertum steht so gut wie nichts. Daß noch dazu die bedeutendsten Punkte dieses Imperiums souverän von einer ganz anderen Herrschaftsform, nämlich der Kaufmannsrepublik Venedig verwaltet wurden, hätte auch jeden Versuch zum Scheitern verurteilt. Es war unmöglich, zwei Wirtschaftssysteme so verschiedener Natur gleichgültig nebeneinanderherlaufen zu lassen, d. h. die Komponente Handel und Kaufmannschaft ihren autonomen Weg zu lassen. Der Kreuzfahrerstaat war in seinem Grundkonzept hoffnungslos veraltet.

3. Die selbstbewußte und sehr individualistische Bevölkerung des lateinischen Kaiserreiches kam den Eroberern im besten Fall mit scheinbarer Demut entgegen. Aber das 12. Jahrhundert war zu Anfang des 13. nicht einfach auszulöschen. Hätte Karl der Große – per absurdum – die Kaiserin Irene geheiratet, und wäre er nach Byzanz gezogen, so wäre er ohne Zweifel nach einiger Zeit ein guter byzantinischer Basileus geworden, d. h. die byzantinische Kultur hätte ihn vereinnahmt, wie sie Kaiser aus dem illyrischen, dem armenischen und dem syrischen Kulturkreis vereinnahmt hat. 1204 waren die Voraussetzungen grundsätzlich verändert. Die flandrischen Prinzen auf byzantinischem Thron kamen aus einer selbstbewußten Welt, die keine Neigung mehr verspürte, sich der byzantinischen Superiorität unterzuordnen. Und wenn andererseits in Byzanz selbst im 12. Jahrhundert sich noch so viele Ansätze entwickelt hatten, die eine Symbiose vorbereiteten, so brachten die Greuel der Eroberung von 1204 viele davon wieder zum Verschwinden, und gerade viele selbstbewußte Byzantiner, die schon früher die Zusammenarbeit abgelehnt hatten, konnten jetzt darauf pochen, daß sie recht behalten hatten³⁵⁾. In der Provinz mochte sich da oder dort eine gewisse schadenfrohe Stimmung gegenüber der gedemütigten Hauptstadt breitmachen, aber das dauerte nicht lange, und im großen und ganzen war das Jahr 1204 die Geburtsstunde einer Wandlung im byzantinischen Staatsvolk von gestern, die man als Beginn und Vorform eines griechischen Nationalismus bezeichnen muß. Dieser Nationalismus entzündete sich da, wo die Eroberer am wenigsten Rücksicht nehmen zu müssen glaubten, nämlich auf dem Gebiet der Religion. Die päpstliche Politik gegenüber dem Kaiserreich machte aus der Orthodoxie eine militante Konfession, nicht im Sinne eines verfeinerten dogmatischen Selbstbewußtseins, wohl aber im Sinne einer überlieferungstreuen griechisch-nationalgestimmten Religionsgemeinschaft von Unterdrückten und Erpreßten. Das Ressentiment gegenüber dem Westen wuchs ungeheuer, und an diesem Ressentiment zerbrach das lateinische Kaiserreich, zerbrach eine große Hoffnung der europäischen Welt.

35) Reiches Einzelmaterial dazu bei J. M. HOECK-R. J. LOENERTZ, Nikolaos-Nektarios von Otranto, Abt von Casole. Ettal 1965.